

## Merkblatt zum gültigen (ausreichenden) Identifikationsnachweis

### Derzeit werden in Bayern folgende Passersatzpapiere als ausreichender Identifikationsnachweis i.S.d. § 21 Abs. 3 Nr. 1 FeV anerkannt:

- Reiseausweis für Ausländer ohne den Vermerk "Personalien beruhen auf eigenen Angaben"
- Reiseausweis für Flüchtlinge und Staatenlose ohne den Vermerk "Personalien beruhen auf eigenen Angaben"

### Eingeschränkt werden anerkannt

- Reiseausweise für Ausländer mit dem Vermerk "Personalien beruhen auf eigenen Angaben" sowie Reiseausweise für Flüchtlinge und Staatenlose mit dem Vermerk "Personalien beruhen auf eigenen Angaben", sofern - in Abstimmung mit dem Ausländeramt - keine Zweifel am Mindestalter bestehen
- Aufenthaltsgestattungen, Duldungen, Grenzübertrittsbescheinigungen **in Kombination mit einem ausländischen Identitätspapier** (z.B. Reisepass, Geburtsurkunde etc.) mit beglaubigter deutscher Übersetzung oder eine Bestätigung der Ausländerbehörde oder des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, dass sich ein solches (gleichlautendes) Identitätspapier in den dortigen Unterlagen befindet, sofern - in Abstimmung mit dem Ausländeramt - keine Zweifel am Mindestalter bestehen

### Nicht anerkannt werden

- Aufenthaltsgestattungen, Duldungen, Grenzübertrittsbescheinigungen oder sonstige deutsche Passersatzpapiere für Ausländer ohne zusätzliches Vorliegen eines ausländischen Identitätspapiers

Sofern sich hierzu weitere Fragen ergeben sollten, stehen Ihnen die unten genannten Ansprechpartner der Fahrerlaubnisbehörde des Landratsamtes Miesbach telefonisch, per E-Mail oder auch gern persönlich zur Verfügung.

### Kontaktdaten:

Astrid Zipperling  
FB 23 - Straßenverkehrswesen  
Landratsamt Miesbach  
Rosenheimer Str. 4  
83714 Miesbach  
Telefon +49 8025 704 2331  
Fax +49 8025 704 72331  
[astrid.zipperling@lra-mb.bayern.de](mailto:astrid.zipperling@lra-mb.bayern.de)  
<http://www.landkreis-miesbach.de>

Stephan Kupferschmid  
FB 23 - Straßenverkehrswesen  
Landratsamt Miesbach  
Rosenheimer Str. 4  
83714 Miesbach  
Telefon +49 8025 704 2332  
Fax +49 8025 704 72332  
[stephan.kupferschmid@lra-mb.bayern.de](mailto:stephan.kupferschmid@lra-mb.bayern.de)  
<http://www.landkreis-miesbach.de>